

Stadt Schongau

Bekanntmachung über die zweite erneute öffentliche Auslegung

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

des Bebauungsplanes

Nr. 95 „Östlich der Schönlinger Straße II“

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat am 20.10.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 95 „Östlich der Schönlinger Straße II“ zu ändern.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurden der Entwurf bestehend aus Planteil, Textteil sowie Begründung nochmals überarbeitet.

Der Entwurf aus Planteil, Textteil sowie der Begründung in der Fassung vom 20.10.2020 wurde vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 20.10.2020 gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Im Rahmen der ersten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 95 „Östlich der Schönlinger Straße II“ war der schallschutztechnische Planteil „Anlage Plan-Nr 01 Lageplan mit Darstellung der Emissionsquellen und Immissionsorte (Fassaden-Nummer), Maßstab M 1:250, Format A3“ in den Auslegungsunterlagen nicht enthalten. Aus diesem Grund wird eine zweite erneute öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Plan- und Textteil) für das Gebiet mit der Flurnummer 1188 und einer Teilfläche der Flurnummer 1181/1 und die Begründung können in der Zeit vom

17.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021

im Rathaus, II. Stock, Zimmer 20, Münzstraße 1-3, 86956 Schongau, während folgender Zeiten (Montag bis Freitag 08:30-12:30 Uhr sowie Dienstag 14:00-16:00 Uhr und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische (T: 08861/214-145) oder elektronische (E-Mail: stadtbauamt@schongau.de) Terminvereinbarung gebeten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Verkehrsuntersuchung vom 07.10.2020 (Schlothauer & Wauer, Haar)
- Schalltechnische Untersuchung mit Anlageplan vom 22.10.2020 (Hils Consult GmbH, Kaufering)

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Technischer Umweltschutz zu den Belangen des Immissionsschutzes
- Amt für Forsten und Gartenbau Stadt Schongau zu den Belangen des Naturschutzes
- Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Fachlicher Naturschutz zu den Belangen des Naturschutzes

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Schongau unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.schongau.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung besteht aus 3 Seiten (Seite 3 ist der Lageplan)

Schongau den 09.12.2020

gez.

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister der Stadt Schongau

B-PLAN "ÖSTLICH DER SCHÖNLINDER STRASSE II"



Digitales Orthophoto, LVG Bayernatlas mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereichs (Rot)